



TOP 27

**Übergangslösung Ständigwerden unständiger Pfarrer*innen auf PfarrPlan-Stellen
2030**

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

die Gestaltung des PfarrPlanes 2030 ist im vollen Gange, nächstes Jahr werden wir ihn beschließen. Der Antrag Nr. 24/23: Übergangslösung Ständigwerden unständiger Pfarrer und Pfarrerinnen auf Pfarrplanstellen 2030 möchte den PfarrPlan aktiv mitgestalten. Ziel des Antrages ist, eine Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrer und Pfarrerinnen auf Wunsch auf ihren derzeit zugewiesenen Pfarrstellen ständig werden und dort bis zum Ende der Umsetzungsfrist des Pfarrplanes 2030 verbleiben können.

Die beschriebene Problematik ist, dass vom PfarrPlan betroffene Stellen nur noch bis Ende 2024 besetzt werden können. Teilweise sind junge Pfarrer bis zum 31.12.2024 eben gerade noch nicht bewerbungsfähig. Da die Umsetzung des neuen PfarrPlanes erst bis 2030 erfolgt sein muss, wird der Oberkirchenrat gebeten, hier eine besondere, zeitlich befristete Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrer auf diesen ihnen bereits zugewiesenen Stellen ständig werden können mit der Perspektive, sich in Ruhe und überlegt bis 2030 auf eine andere Pfarrstelle zu bewerben.

In der Stellungnahme des Oberkirchenrates wird geschrieben, dass diese Problematik aus Sicht des Oberkirchenrates rein stellen- und haushaltsrechtlich zu lösen ist und nicht rechtlich. Durchaus denkbar sei in diesen Fällen allerdings jeweils eine übergangsweise Ernennung auf bewegliche Pfarrstellen unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit mit einem Dienstauftrag zur Verseeung der seither bereits unständig versehenen Gemeindepfarrstellen.

Die dafür erforderlichen beweglichen Pfarrstellen müssten in entsprechender Anzahl in den Stellenplan mit kw-Vermerk aufgenommen werden und könnten aus den Dotationen der zu sperrenden Gemeindepfarrstellen, von deren Ausschreibung abgesehen wird, finanziert werden. Diese Lösung trüge dem Anliegen des Antrags in jeder Hinsicht Rechnung, ohne dass es einer Rechtsänderung bedürfte oder die Umsetzung des Pfarrplans gefährdet würde.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat in seiner Stellungnahme die Änderung begrüßt. Der Finanzausschuss hat in seiner Stellungnahme die Änderung abgelehnt.

In den Diskussionen waren wesentliche Gründe für den Antrag, die Sicherheit der derzeitigen unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer, die diese selbst sehr begrüßen würden. Daneben ist der Antrag bei der oben beschriebenen Lösung finanziell neutral. Im Übrigen würde auch der PfarrPlan durch den Antrag nicht verändert werden, nur teilweise leicht verschoben.

Oberkirchenrätin Nothacker teilt mit, dass der Oberkirchenrat im Entwurf des nächsten Haushalts diese Stellen vorsehen und damit der Landessynode im Herbst nächsten Jahres zum Beschluss vorlegen wird. Die Letztentscheidung trägt die Landessynode, die über den Haushalt abstimmt.

Der Rechtsausschuss erklärt den Antrag einstimmig für erledigt und bittet den Oberkirchenrat, die beweglichen Stellen in den nächsten Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.